

Spiegel, August 2025

Regelung der Nutzung von elektronischen Geräten – Schule Spiegel SJ 25/26

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Smartphone und andere elektronische Geräte künftig **beim Betreten des Schulgeländes ausschalten und vor Schulbeginn abgeben.**

Die Geräte können nach der letzten Unterrichtslektion am Mittag/Nachmittag oder nach dem letzten Tagesschulmodul wieder abgeholt werden. Das gilt für alle Stufen – vom Kindergarten/Basisstufe bis zur 9. Klasse.

Umsetzung Schule Spiegel:

- ☞ **Smartphonefreie Zone** auf dem Schulgelände von **7:00 – 18:00 Uhr**
(Gilt von Montag – Freitag)
- ☞ Die **Smartphones oder andere elektronische Geräte** (Smartwatches,...) werden vor Schulbeginn **der Lehrperson abgegeben. (Handybox)**
- ☞ Die Smartphones oder andere elektronische Geräte werden jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde am Mittag und nach der letzten Unterrichtsstunde **am Nachmittag** zurückgegeben.
- ☞ Besucht die Schülerin oder der Schüler die Tagesschule, wird das elektronische Gerät in der Tagesschule abgegeben. Das Gerät wird am Ende des Tagesschulmoduls zurückgegeben.
- ☞ Wird ein **Angebot der Schule** besucht, werden die elektronischen Geräte abgegeben und können **nach Beendigung des Kurses** wieder entgegengenommen werden.
- ☞ Bei Missachtung der Regelung wird das elektronische Gerät eingezogen. Es kann am Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Regelung beachtet wird und umgesetzt wird. Es geht uns um die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, um das achtsame Miteinander, in der Hoffnung, dass Missbrauch und Suchtverhalten entgegengewirkt werden kann.

Vielen Dank für das Mittragen der Entscheidung.

Das Team der Schule Spiegel

